



An die Mitglieder des Nationalrats

14. September 2021

Aufhebung der Industriezölle (19.076) – die Position der Wirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. September 2021 werden Sie sich erneut mit der Aufhebung der Importzölle auf Industrieprodukte befassen (19.076). Nach dem klaren Entscheid des Ständerats und der WAK-N zur Bundesratsvorlage erläutern wir Ihnen gerne nochmals die Sichtweise der unterzeichnenden Dach- und Branchenverbände sowie Industrie- und Handelskammern zu diesem Geschäft.

Die Wirtschaft unterstützt den Abbau der Industriezölle und die Vereinfachung der Zolltarifstruktur gemäss bundesrätlicher Vorlage, unterstützt von Ständerat und WAK-N. Dieser Abbau wäre die grösste administrative Entlastung der Schweizer Wirtschaft der letzten Jahre und sowohl eine wichtige konkrete Massnahme zur Stärkung unseres Standorts als auch ein wichtiges Zeichen zur Reformfähigkeit unseres Landes.

1. Finanzielle und administrative Entlastung

Von den wichtigen finanziellen und administrativen Entlastungen durch den Industriezollabbau profitieren vor allem die KMU, das Gewerbe und die Konsumenten wie auch die Verwaltung. Die Importzölle verteuern heute die Beschaffungskosten der global stark integrierten Schweizer Wirtschaft und schwächen so die Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wettbewerb. Der Zollabbau würde zudem das ungünstige Verhältnis zwischen den hohen Verzollungskosten bei den Firmen und den tiefen Zolleinnahmen beseitigen.

2. Höhere Wirtschaftsleistung

Zwar verliert der Bund in der kurzen Frist gewisse Zolleinnahmen. Dem steht aber eine höhere Wirtschaftsleistung von jährlich CHF 860 Millionen gegenüber. Zusammen mit der administrativen Entlastungen in der Verwaltung fallen die Netto-Einnahmeausfälle des Bundes noch auf ca. CHF 310 Mio. (2016). Gemäss aktueller Finanzplanung des Bundes sind diese Ausfälle tragbar, zumal in dynamischer Hinsicht in der mittleren Frist wiederum höhere Einnahmen erwartet werden dürfen.

Ausserdem wurden rund drei Viertel der Zollabgaben auf Industriegüter im Rahmen von Freihandelsabkommen (FHA) im Grunde bereits abgeschafft, können in der Praxis aus diversen Gründen aber nicht vollumfänglich genutzt werden¹. Die Schweizer Position bei künftigen Verhandlungen wird durch die Aufhebung nicht geschwächt, denn der Zollabbau spielt bei modernen FHA eine untergeordnete Rolle.

3. Massnahme zur Dämpfung der Hochpreisinsel Schweiz

Die Industriezollaufhebung bringt Vorteile für die Konsumenten und ist eine weitere Massnahme im Kampf gegen die Kostentreiber und somit die Hochpreisinsel Schweiz. Durch die Industriezollaufhebung entfällt im Konsumgüterbereich zu einem guten Teil der administrative und finanzielle Aufwand beim Import. Angesichts des hohen Konkurrenzdrucks im Detailhandel ist davon auszugehen, dass die Kosteneinsparungen sich in kompetitiven Preisen für die Konsumenten und Konsumentinnen niederschlagen werden.

4. Vollständiger Zollabbau weist beste Hebelwirkung auf

Ein vollständiger Industriezollabbau in einem Schritt zeigt klar die vorteilhaftesten volkswirtschaftlichen Effekte und verhindert eine Diskriminierung bestimmter Branchen. Eine lediglich teilweise Abschaffung der Industriezölle wäre mit geringeren Einsparungen und geringeren gesamtwirtschaftlichen Gewinnen bei zusätzlichem administrativem Aufwand verbunden. Den Fiskalausfällen würden kaum noch positive Effekte für Unternehmen und Konsumenten gegenüberstehen. Aufgrund der höheren Umstellungskosten und der länger dauernden Vereinfachung des Zollsystems hätte eine zeitliche Staffelung des Zollabbaus einen verzögerten Effekt für die Firmen und gesamtwirtschaftliche Nachteile gegenüber dem einmaligen Abbau.

Unterstützung der bundesrätlichen Vorlage ist wichtig

Der Industriezollabbau bietet ein einfaches und wirksames Instrument, um die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen eigenständig zu verbessern und die Wiederbelebung der Schweizer Wirtschaft nach der Krise zielgerichtet mitunterstützen. Durch Zustimmung zur Industriezollaufhebung gemäss Bundesratsvorlage ([19.076](#)) kann die Politik einen wertvollen und zeitgerechten Beitrag hierzu leisten. Ein wichtiges positives Signal für den Forschungs-, Produktions- und Wirtschaftsstandort Schweiz!

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.
Freundliche Grüsse



Beat Bechtold
Direktor
AIHK



Stefano Modenini
Direttore
AITI



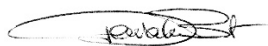
Luca Albertoni
Direttore
Cc-Ti



Chantal Robin
Directrice
CCIF/HIKF



Vincent Subilia
Directeur général
CCIG



Pierre-Alain Berret
Directeur
CCIJ



Florian Nemeti
Directeur
CNCI



Vincent Riesen
Directeur
CCI Valais



Claudine Amstein
Directrice
CVCI



Monika Rühl
Vorsitzende der GL
economiesuisse



Blaise Matthey
Generalsekretär
FER



Jean-Daniel Pasche
Präsident
FH

¹ [Studie des SECO zur Nutzung von Freihandelsabkommen \(admin.ch\)](#)



Peter Rufibach
Präsident
Glerner Handelskammer



Kaspar Engeli
Direktor
Handel Schweiz



Dr. jur. Adrian Haas
Direktor
HIV Kanton Bern



Martin Dätwyler
Direktor
HKBB



Elia Lardi
Geschäftsführer
HKGR



Dr. Ralph Peterli
Geschäftsführer
HAW



Jürg Maurer
Leiter AG Binnenmarkt
IG Detailhandel



Markus Bänziger
Direktor
IHK St. Gallen-Appenzell



Jérôme Müggler
Direktor
IHKTG



Adrian Derungs
Direktor
IHZ



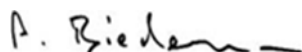
Dr. Stephan Mumenthaler
Direktor
scienceindustries



Daniel Probst
Direktor
SOHK



Dr. Gabriel Rumo
Direktor
SwissHoldings



Peter Biedermann
Geschäftsführer
Swiss Medtech



Dr. Stefan Brupbacher
Direktor
Swissmem



Dagmar T. Jenni
Geschäftsführerin
Swiss Retail



Philipp Muster
Direktor
SSC



Peter Flückiger
Direktor
Swiss Textiles



Stephan Jäggi
Geschäftsleiter
VFAS



Dr. Regine Sauter
Direktorin
ZHK



Karin Kofler
Geschäftsführerin
ZWK